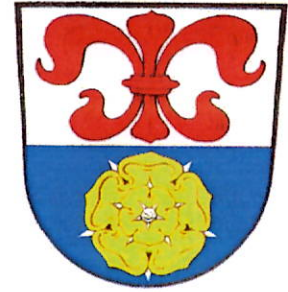


Bekanntmachung



Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungs- satzung der Gemeinde Kirchlauter (EWS)

Der Gemeinderat Kirchlauter hat in seiner Sitzung vom 01.12.2025 die vorge-
nannte Satzung beschlossen.

- (1) Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungs-
satzung vom 16.10.2023 für die Gemeinde von Kirchlauter in der aktuell gel-
tenden Fassung außer Kraft.

Die Satzung liegt während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Geschäfts-
stelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach, Georg-Schäfer-Straße 56,
Schloss Gleisenu, 97500 Ebelsbach, zur Einsichtnahme auf.

Ebelsbach, den 08.12.2025


Kandler
1. Bürgermeister
Gemeinde Kirchlauter



an die Gemeindetafeln

angeheftet am
- 9. Dez. 2025

abgenommen am